

V1

# Verschiedene Anträge

**Initiator\*innen:** Laura Mai Ehrich, Kay Wilhelm Mähler

**Titel:** Zukunft des Mitgliedermagazins

## Antragstext

1 Die auf dieser Landesmitgliederversammlung neu gewählte krass-Redaktion erhält  
2 den Auftrag, über das kommende Jahr hinweg gemeinsam mit dem Landesvorstand  
3 einen Strategie- und Dialogprozess über die Zukunft des Mitgliedermagazins zu  
4 führen. Dabei sollen im Austausch mit dem Bundesverband Möglichkeiten diskutiert  
5 werden, wie die Inhalte des Landesverbands und seiner Ortsgruppen im  
6 Mitgliedermagazin des Bundesverbandes Eingang finden können – mit dem Ziel eines  
7 gemeinsamen, bundesweiten Mitgliedermagazins, ohne jegliches Parallelangebot aus  
8 dem Landesverband NRW. Als Ergebnis dieses Dialogprozesses soll die krass-  
9 Redaktion zur Sommer-LMV einen Satzungsänderungsantrag über die Zukunft des  
10 Mitgliedermagazins einbringen.

## Begründung

zur Erklärung für Neumitglieder:

- *Mitgliedermagazin des Bundesverbandes = "SPUNK"*
- *Mitgliedermagazin des Landesverbandes NRW = "krass"*

*Begründung:*

Im Rahmen des Perspektivenprozesses des Bundesverbandes wurde letztes Jahr intensiv über die Rolle und

Zukunft der Mitgliedermagazine der Grünen Jugend diskutiert, die in den letzten Jahren eine sehr geringe Reichweite hatten. Dabei wurde das Ziel formuliert, dass das Mitgliedermagazin wieder ein wichtiger Debattenraum und ein Bildungsinstrument für den Gesamtverband werden soll, was sich an den inhaltlichen Jahresschwerpunkten orientiert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht zielführend, auf Landesebene weiterhin ein eigenständiges Mitgliedermagazin mit anderen Schwerpunkten, Inhalten und konkurrierender Reichweiten beizubehalten.

Außerdem haben sich die Schwierigkeiten des Online-Angebotes vom SPUNK-Magazin auch auf Landesebene gezeigt. Das Online-Angebot des Krass-Magazins wurde in den vergangenen Jahren wenig bis gar nicht frequentiert. Es zeigten sich auch strukturelle Schwierigkeiten innerhalb der Krass-Redaktion. So wurden im Jahr 2019 nur drei Artikel veröffentlicht (zwischen Januar und Februar), sowie zwei Artikel in 2018.

Zum Bundeskongress liegt nun auch ein Antrag vor, der diese Ziele aus dem Perspektivenprozess weiter ausformuliert und auch den Anspruch bekräftigt, dass die Mitgliedermagazine der Landesverbände langfristig im Mitgliedermagazin des Bundesverbandes aufgehen sollen.

Der Landesverband NRW sollte mit diesem Vorhaben voran gehen und dazu beitragen, den Perspektivenprozess umzusetzen!

# Verschiedene Anträge

**Initiator\*innen:** Laura Mai Ehrich, Kay Wilhelm Mähler

**Titel:** Zukunft der Bildungsarbeit im Landesverband

## Antragstext

1 Im Perspektivenprozess des Bundesverbandes wurden letztes Jahr Strategien  
2 erarbeitet, wie die Debattenräume und die Bildungsarbeit in der Grünen Jugend  
3 gestärkt werden können und daraufhin eine Reihe an Gremienumstrukturierung  
4 eingeleitet. Der Landesverband NRW wird aufgefordert, sich mit den Erkenntnissen  
5 aus diesem Prozess auseinanderzusetzen und sich an den daraus entstandenen  
6 Lösungen zu orientieren.

7 Daher soll der Landesvorstand unter Einbeziehung der neugewählten  
8 Arbeitskreiskoordinierenden im kommenden Jahr eine Evaluierung Bildungsarbeit im  
9 Landesverband durchführen. In dieser Evaluierung soll unter Berücksichtigung der  
10 Erkenntnisse aus dem Bundesverband eine Trennung der Aufgaben von Debattenraum  
11 und Bildungsarbeit in den Arbeitskreisen und die Einführung eines eigenen  
12 Bildungsgremiums in Betracht gezogen werden. Als Resultat dieses Prozesses soll  
13 der Landesvorstand zur Sommer-LMV einen Satzungsänderungsantrag über die Zukunft  
14 der Bildungsarbeit im Landesverband vorlegen.

## Begründung

Ähnlich wie die „Fachforen“ auf Bundesebene leiden die Arbeitskreise auf Landesebene unter einer Doppelaufgabe: Sie sollen einerseits als Debatten- und Diskussionsraum im Verband dienen, andererseits aber auch Workshops und Seminare organisieren und somit einen Großteil der Bildungsarbeit im Verband stemmen. Diese beiden Aufgaben erfordern jedoch eine Vielzahl an verschiedener Herangehensweisen und Skills. Viele neue Arbeitskreis-Koordinierende sind sich bei ihrer Wahl ins Amt dieses Aufgabenspektrums nicht bewusst und im Laufe der Amtszeit teilweise damit überfordert. So werden beide Aufgaben oft unzureichend ausgeführt.

Dies führt dazu, dass sich die Aufgaben der Debattenorganisation, sowie der Bildungsorganisation im Landesvorstand zentriert haben. Der Landesvorstand wurde mit dieser Aufgabe nicht nur zusätzlich belastet – satzungsgemäß sollte er diese Aufgabe nicht erfüllen. Dies musste er jedoch, da sonst der Verband die staatliche Finanzierung verloren hätte und damit quasi aufgelöst werden müsste.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf im Bereich der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND NRW. Diese muss nicht nur auf demokratischeren Boden organisiert werden, sondern angesichts des Mitgliederzuwachses auch deutlich effektiver werden. Außerdem müssen bildungsbezogene staatliche Gelder dringend ausgegeben werden, da sonst die staatliche Finanzierung der Arbeit der GRÜNEN JUGEND NRW in Frage steht. Der Landesvorstand allein kann diese Aufgabe gemeinsam mit der Repräsentanz und der Entwicklung des Verbandes nicht übernehmen – es braucht dringend eine andere Lösung.

Der Perspektivenprozess auf Bundesebene hat als Lösungsansatz hierfür erarbeitet, dass eine Trennung der Aufgaben in verschiedene Gremien ermöglicht, dass sich mit der jeweiligen Aufgabe strategischer und mit mehr Energie gewidmet werden kann. Ein eigenes, speziell zu wählendes Bildungsgremium soll die Bildungsarbeit strategisch und kontinuierlich planen und nach entsprechender Schulung auch umsetzen. Dabei werden die Fachforen (Arbeitskreise) frei, sich voll und ganz ihrer Aufgabe als Debattenraum zu widmen. Sie können sich gezielter Gedanken darüber machen, zu welchen politischen Themen gerade im Verband Diskussionsbedarf besteht und wie dieser ermöglicht werden kann. So können sie zukünftig auch Anträge verfassen, vorbereiten und vordiskutieren und Anlaufstelle für inhaltliche Fragen werden. Daher wurden die Fachforen auch als Debattenraum aufgewertet.

Für die gezielte und effektive politische Bildungsarbeit ist es dringend zu empfehlen, dass der Landesverband sich in ähnlicher Weise Gedanken und die Zukunft der Bildungsarbeit, die Möglichkeit eines eigenen Gremiums und die Rolle der Arbeitskreise darin macht. Im Antrag zum Arbeitsprogramm auf Bundesebene äußert der Bundesverband schließlich auch die Absicht, die Bildungsarbeit künftig enger mit den Landesverbänden abzustimmen. Für diesen Zweck wäre ein eigens dafür gewähltes Bildungsgremium förderlich.

# Verschiedene Anträge

**Initiator\*innen:** Landesmitgliederversammlung (beschlossen am: 10.11.2020)

**Titel:** Still Not Loving Polizeigesetz NRW

## Antragstext

### 1 Still Not Loving Polizeigesetz NRW

2 Nach dem freiheits- und grundrechtsfeindlichen Neuen Polizeigesetz NRW, das im  
3 Dezember 2018 mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD verabschiedet wurde, plant  
4 die Landesregierung mit dem 7. Änderungsgesetz zum Polizeigesetz NRW erneut eine  
5 Verschärfung des Polizeirechts.

### 6 Bodycams? Nein Danke!

7 Eine Maßnahme, die durch das neue Polizeigesetz in Kraft treten würde, wäre die  
8 Verwendung von Bodycams. Diese sollen unbefristet in das Repertoire der Polizei  
9 NRW aufgenommen werden und sollen unter anderem Polizist\*innen ein stärkeres  
10 Gefühl von Sicherheit vermitteln.

11 Ein weiterer Effekt wäre, dass die Kameras etwaiges Fehlverhalten der Polizei  
12 dokumentieren würde. Dies könnte bei der Strafverfolgung von Polizist\*innen eine  
13 erhebliche Hilfe darstellen.

14 Das Kernproblem aber, dass Polizist\*innen weiterhin gegen Kamerad\*innen und  
15 Kolleg\*innen ermitteln müssten, bleibt dadurch allerdings bestehen. Deshalb  
16 bleibt eine höhere Aufklärungsquote bei polizeilichen Gewaltdelikten weiterhin  
17 fraglich.

18 Denn selbst bei aktuellen Fällen von Polizeigewalt, landet nur ein geringer Teil  
19 vor Gericht, da Polizist\*innen immer noch gegen Kolleg\*innen und Freund\*innen

20 ermitteln müssten. Der Einsatz von Bodycams wird daran auch nichts ändern.

21 Weiterhin entscheiden allein die jeweiligen Polizist\*innen, wann, wo und wie  
22 gefilmt wird und was ungefilmt bleibt.

23 Da die Videosequenzen nie das gesamte Geschehen überblicken können und sich auf  
24 den gespeicherten Sequenzen oft nicht der gesamte Geschehensablauf findet,  
25 sondern meist eine verkürzte Version, besteht die Gefahr, dass durch Bodycams  
26 verzerrte Bilder ihren Weg in die Gerichte finden, anstatt für eine höhere  
27 Aufklärungsquote zu sorgen.

28 Ein weiteres großes Problem ist, das die Polizei dadurch die Möglichkeit hat  
29 große Mengen von Daten zu sammeln. Menschen, die gefilmt worden sind haben dabei  
30 allerdings keinen Anspruch auf Sichtung des Videomaterials. Dabei werden  
31 zwangsläufig auch Dritte gefilmt und ihre Gesichter zusammen mit der  
32 Information, an welchem Ort sie sich wann aufhielten auf Polizeirechnern  
33 gespeichert.

34 Der Preis für Bodycams, die unsere Freiheit einschränkt und unsere Grundrechte  
35 tangieren ist für ein fadenscheiniges Sicherheitsgefühl für Polizist\*innen zu  
36 hoch! Wir bezweifeln, dass sie das Bedürfnis der Beamt\*innen nach Sicherheit  
37 erfüllen können. So besagt beispielsweise der Abschlussbericht der  
38 Evaluationsstudie zum Bodycameinsatz in NRW, dass Bodycams nicht mehr Sicherheit  
39 für Polizist\*innen bringen.

40 Bodycams sind also weder zum Schutz von, noch zum Schutz vor Polizist\*innen  
41 dienlich.

42 Es muss also andere Wege zur Gewaltprävention seitens der Polizei geben.

43 Die GRÜNE JUGEND NRW fordert deshalb die sofortige Wiedereinführung der  
44 Kennzeichnungspflicht für Polizist\*innen und unabhängige Beschwerde- und  
45 Ermittlungsstellen für Opfer von Polizeigewalt und polizeilicher Willkür.

#### 46 **Gegen Fixierungen im Polizeigewahrsam!**

47 Weiterhin soll das Gesetz Fixierungen im Polizeigewahrsam regeln.

48 Während wir zunächst begrüßen, dass die Landesregierung diese nun endlich unter  
49 Gesetzesvorbehalt stellt, lehnen wir den Einsatz von Fixierungen als Maßnahme im  
50 Polizeigewahrsam ab.

51 Auch nehmen wir besorgt zur Kenntnis, dass längerfristige Fixierungen durch  
52 eine\*n Richter\*in angeordnet sein müssen, kurzfristige jedoch nicht. Wir  
53 fordern, dass jegliche Fixierungen, egal wo, egal wie lang, immer unter  
54 Richter\*innenvorbehalt stehen müssen!  
55 Dieser muss sofort erfolgen, sollte das nicht möglich sein, ist ein  
56 Richter\*innenvorbehalt unverzüglich nachzuholen.

57 Fixierungen, v.a. sogenannte 7-Punkt- und 5-Punkt-Fixierungen zählen zu den  
58 schwersten Grundrechtseingriffen überhaupt und bergen ein großes  
59 gesundheitliches und psychisches Gefährdungspotential, gerade bei dem Einsatz von  
60 Fesseln aus Metall.

61 Bei jeder Anwendung von Fixierungsmaßnahmen braucht es daher die sachgerechte  
62 Anwendung und Behandlung, sowie eine stetige Überwachung durch medizinisches und  
63 psychologisches Fachpersonal vor Ort.

64 Dies kann nicht im Polizeigewahrsam sichergestellt werden.

65 Daher fordert die GRÜNE JUGEND NRW ein sofortigen Stopp jeglicher Fixierungen in  
66 Polizeidienststellen.

67 Sowohl der Einsatz von Bodycams, als auch Fixierungen im Polizeigewahrsam  
68 stellen weitere autoritäre Verschärfungen und einen Eingriff in Freiheits- und  
69 Persönlichkeitsrechte dar.

70  
71 Die neusten Verschärfungen stehen nicht in einem luftleeren Raum, sondern sind  
72 eingebettet in eine Vielzahl von Rechtsverschärfungen bis hin zum in Teilen  
73 verfassungswidrigen Gesetzespaket von 2018.

74 Wir lehnen jede Polizeirechtsverschärfung ab und fordern die Landesregierung  
75 auf, einen Politikwechsel einzuleiten hin zu einer Innenpolitik, die unsere  
76 Freiheit schützt, anstatt sie für vermeintliche Sicherheit zu beschneiden.  
77 Dazu gehört auch, dass eine Rechtsgrundlage für Einweisungen in leerstehende  
78 Wohnungen ins PLG NRW Einzug erhält.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# Verschiedene Anträge

---

**Initiator\*innen:** Landesmitgliederversammlung (beschlossen am: 10.11.2019)

**Titel:** Die Revolution der Bildungsarbeit

## Antragstext

1 Für uns stellt die Bildungsarbeit einen elementaren Schwerpunkt in unserer  
2 Arbeit dar. Als politischer Jugendverband ist es unser Anliegen, jungen Menschen  
3 die Möglichkeit zu geben verschiedene Meinungen ausbilden zu können und diese  
4 immer wieder kritisch reflektieren, anpassen und verändern zu können. Dies  
5 stellt eine dauerhafte Aufgabe unseres Verbandes dar und stellt uns immer wieder  
6 vor neue Herausforderungen. Gerade durch den aktuell großen Mitgliederzuwachs  
7 ist es enorm wichtig, dass wir regelmäßig Bildungsveranstaltungen und  
8 Diskussionsräume eröffnen. Es kann nicht von Neumitgliedern erwartet werden,  
9 genau den gleichen Wissensstand in Debatten, die schon jahrelang in der Grünen  
10 Jugend diskutiert werden, wie von einem Menschen der schon seit vielen Jahren  
11 aktives Mitglied ist. Dabei ist es für Neumitglieder besonders wichtig, Fehler  
12 machen zu dürfen und auf ein Umfeld zu treffen, welches Hilfestellungen und  
13 andere Perspektiven eröffnet.

14 Hauptaufgabe unserer Bildungsarbeit muss es dementsprechend sein, die  
15 politischen Ziele, Werte und Grundsätze der GRÜNEN JUGEND zu vermitteln und  
16 Menschen zu ermächtigen, mündige Entscheidungen für die Mitgestaltung der  
17 Zukunft treffen zu können.

18 In den letzten Jahren wurden die Mittel für Bildungsarbeit meist nicht  
19 ausgeschöpft. Wir arbeiten also im Bildungsbereich unter unseren finanziellen  
20 Möglichkeiten. Dies wollen wir ändern. Wir wollen eine hochwertige  
21 Bildungsarbeit ermöglichen, die uns als Verband auch etwas Kosten darf.

22 Derzeit ist das Bildungsgremium bestehend aus Landesvorstand und  
23 Arbeitskreiskoordinierenden für die Planung des Bildungsprogramms zuständig. Es



24 hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass diese Struktur nicht ausreicht um  
25 oftmals relativ neuen Mitgliedern, die Arbeitskreise koordinieren das nötige  
26 Handwerkszeug an die Hand zu geben um erfolgreich Seminare zu organisieren.  
27 Umgekehrt fehlt es an klaren Regeln in Bezug auf die finanziellen Aspekte einer  
28 Bildungsveranstaltung.

29 Ein weiteres Problem ist die Kürze der Zeit. Direkt nach der LMV im Herbst  
30 beginnt der neue Landesvorstand und auch die neuen Arbeitskreis-Koordinierenden  
31 sich zu orientieren und zu konstituieren. Diese Zeit ist absolut nötig um sich  
32 aneinander zu gewöhnen und die neuen Aufgaben in Angriff zu nehmen. In dieser  
33 Zeit muss auch das Bildungsgremium tagen um das Bildungsprogramm des nächsten  
34 Jahres zu planen.

35 Dies führt allerdings dazu, dass Bildungsveranstaltungen maximal ein Jahr im  
36 voraus geplant werden. Meist deutlich weniger. Zudem sind hochwertige  
37 Bildungsveranstaltungen mit hochkarätigen Referierenden im ersten Halbjahr  
38 praktisch unmöglich. Da Referierende so kurzfristig keine Zeit haben.

39 Auch größere Veranstaltungen wie Reisen oder Konferenzen brauchen nicht nur  
40 wegen des hohen Orga-Aufwands mehr Zeit. So braucht beispielsweise ein  
41 entsprechender Förderantrag meistens mehrere Monate bis dieser bewilligt ist.

42 Wir brauchen also eine neue Struktur, die Planungshorizonte zulässt, die nicht  
43 mehr auf ein Jahr begrenzt sind, sondern den Nährboden schafft, auch größere  
44 Projekte organisatorisch und finanziell zu verwirklichen.

45 Die GRÜNE JUGEND NRW ist davon überzeugt, dass der Grundstein des Wissens und  
46 der Veränderung im Heute gelegt werden muss, um die emanzipatorische  
47 Gesellschaft von morgen zu ermöglichen.

48 Deshalb wollen unsere Bildungsarbeit stärken und daher einen Prozess starten,  
49 der die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bildungsarbeit im Landesverband  
50 evaluiert und

51 an dessen Ende eine bessere klarere und effektivere Verteilung der Aufgaben  
52 steht. Dabei sollen auch die Umstrukturierung von Gremien in Erwägung gezogen  
53 werden. So soll auf den Erfahrungsschatz der durch den Perspektivenprozess im  
54 Bundesverband entstanden ist zurückgegriffen werden. Dazu wird der  
55 Landesvorstand gemeinsam mit den AK-Koordinierenden und weiteren interessierten  
56 Mitgliedern Satzungsänderungen erarbeiten, die sich an folgenden Zielen  
57 orientieren:

58 :

59 1. längerfristige Planung von Bildungsarbeit

60 1. Themenvielfalt in der Bildungsarbeit stärken

61 1. transparente Regelungen zur Finanzierung von Bildungsveranstaltungen  
62 durchsämtliche Gremien und Strukturen der GJ NRW

63 1. Die Mitglieder haben die mittelbare Kontrolle über die Bildungsarbeit

64 1. Einer neuen und transparenteren organisation von Bildungsarbeit

65 1. qualitativ bessere Bildungsarbeit

66 1. regelmäßige Bildungsarbeit

67

68 8. sinnvolle verbandsinterne Kooperation in der Bildungsarbeit

69 8. Ein diverses Angebot in der Art und Weise der Bildungsarbeit zu

70 schaffen, welches eine gute Balance zwischen Theorie und Praxis findet und

71 dabei nicht vergisst, dass die Grüne Jugend auh der Freizeitgestaltung

72 dient, denn die Bildungsarbeit kann mehr als Lesekreise.

73 Dieser Prozess sollte bis zur Frühjahrs-, spätestens zu Sommer-LMV nächsten  
74 Jahres abgeschlossen werden. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen weiter  
75 sodass die Planungen für 2020 davon nicht gefährdet werden.

# Verschiedene Anträge

**Initiator\*innen:** Grüne Jugend Dortmund (beschlossen am: 29.10.2019)

**Titel:** Climate Engineering ist keine Alternative!

## Antragstext

1 Im Kampf gegen die sich immer weiter verschärfende Klimakrise rückt inzwischen  
2 auch das sogenannte Climate Engineering (CE) in den Fokus. Darunter werden  
3 großskalige Eingriffe in das Klimasystem zusammengefasst, die darauf abzielen,  
4 die menschengemachte Klimaerwärmung abzumildern.

5 CE-Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen in zwei Gruppen unterteilen: Techniken,  
6 die den Strahlungshaushalt beeinflussen, "Solar Radiation Management" (SRM)  
7 genannt, und Techniken, die den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre dauerhaft verringern  
8 sollen, genannt "Carbon Dioxide Removal" (CDR).

9 Eine SRM-Maßnahme ist beispielsweise die Ausbringung von Schwefelpartikeln in  
10 die Erdatmosphäre. Von ihnen soll ein Großteil der Sonneneinstrahlung  
11 reflektiert werden, die verbleibende Strahlung heizt die Erde weniger auf.  
12 Nebenwirkungen wie z.B. das Ausbleiben von Regen sind nicht auszuschließen.  
13 Daraus wiederum resultieren gravierende Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt,  
14 wie auch für die menschliche Zivilisation: Denn ohne Regen gibt es keine  
15 Nahrung, und ohne Nahrung kein Leben.

16 Eine CDR-Maßnahme ist zum Beispiel die technische Filterung von CO<sub>2</sub> aus der  
17 Luft. Das CO<sub>2</sub> wird anschließend beispielsweise in Gesteinsschichten oder  
18 Gaskavernen gepresst ("Carbon Capture and Storage", CCS). Es ist nicht  
19 gesichert, dass es danach nicht wieder in die Atmosphäre entweicht.

20 Am häufigsten wird jedoch die Filterung von CO<sub>2</sub> aus der Luft mittels Pflanzen  
21 diskutiert. Dies scheint leicht umsetzbar durch großflächige Aufforstung,  
22 allerdings gerät die Menschheit dadurch in ein Trilemma, da CO<sub>2</sub>-Reduzierung,

23 Bestrebungen zu mehr Biodiversität und schlicht der Anbau von Nahrungsmitteln  
24 miteinander um Flächen konkurrieren.

25 Außerdem wird die großflächige Düngung der Ozeane mit Eisenverbindungen in  
26 Betracht gezogen, um das Algenwachstum anzuregen und so die CO<sub>2</sub>-Konzentration  
27 ebenfalls auf biologischem Weg zu senken. Während die Wirksamkeit dieser Methode  
28 aufgrund von Zwischenspeicher-Effekten der Weltmeere ebenfalls anzuzweifeln ist,  
29 sind negative Auswirkungen auch hier sehr wahrscheinlich: Das marine Ökosystem  
30 könnte durch Ozeandüngung zusammenbrechen oder zumindest massiv aus dem  
31 Gleichgewicht gebracht werden, womit die Lebensgrundlage einer Vielzahl von  
32 Arten gefährdet würde.

33 An diesen Beispielen wird deutlich, dass viele Maßnahmen des CE nicht nur  
34 hinsichtlich ihrer Effektivität fraglich sind, sondern auch eine massive  
35 Bedrohung für die Lebensräume vieler Arten darstellen – uns Menschen  
36 eingeschlossen.

37 Für alle Techniken gilt gleichermaßen: CE setzt nicht an den eigentlichen  
38 Ursachen der Klimakrise an, nämlich am überhöhten Ausstoß von Treibhausgasen,  
39 sondern bekämpft vielmehr deren Symptome. Auf lange Sicht kann CE also keine  
40 Alternative zur Emissionsreduzierung sein.

41 Gegen die Anwendung jeglicher Art von CE sprechen auch folgende Argumente:

42 Die Methode des Carbon Dioxide Removal (CDR) lässt die Fehlannahme zu, dass nach  
43 den Plänen zur 1,5-Grad-Grenze überzählige Emissionen danach wieder ohne  
44 Nebeneffekte und problemlos "zurückgeholt" werden können. Diese Rechnung geht  
45 jedoch insgesamt betrachtet nicht auf, da diese Emissionen in der Zwischenzeit,  
46 bis sie abgefangen werden, zu einem Temperaturanstieg führen können, der die  
47 Kippelemente des Klimas zu aktivieren droht. Eine unaufhaltsame Aufwärtsspirale  
48 der Erderwärmung ist die Folge. Ferner steht hinter CDR auch ein nicht zu  
49 unterschätzender Energieaufwand.

50 Es ist vom sogenannten "Fossil Lock-In" die Rede, wodurch das Verharren auf  
51 veralteten Technologien beschrieben wird. Dies könnte eintreten, wenn z.B. durch  
52 CE eine vermeintliche Sicherheit in der Nutzung fossiler Energieträger  
53 vorgetäuscht wird.

54 Die Auswirkungen von CE lassen sich meist nicht nur auf den globalen Norden  
55 begrenzen, wo jedoch hauptsächlich Forschung in diesem Bereich erfolgt.  
56 Gleichzeitig werden jedoch gerade die Menschen im globalen Süden die  
57 Auswirkungen zu spüren bekommen – die Menschen, die auch jetzt schon

58 unverschuldet am stärksten vom Klimawandel betroffen sind. Sie sind es auch, die  
59 durch eine mögliche Weiterentwicklung von CE zwischen die Fronten geraten  
60 können, zumal die Auswirkungen von bestimmten CE-Maßnahmen keine Staatsgrenzen  
61 kennt.

62 Es setzen sich insbesondere Klimawandelskeptiker und Befürworter fossiler  
63 Energieträger maßgeblich für die Forschung an CE ein. Sie nutzen die Möglichkeit  
64 der Anwendung solcher Maßnahmen als Argument für das Festhalten an fossilen  
65 Energieträgern. So sei auch die Entwicklung von CCS-Maßnahmen in erster Linie  
66 von Interessen der Betreiber fossiler Energieträger geleitet worden anstatt aus  
67 der Motivation der Klimagerechtigkeit.

68 Schließlich ist aus unserer Sicht die erschreckendste Warnung von Forscher\*innen  
69 zu CE-Technologien die des sogenannten "termination shock": Sollte CE wirklich  
70 zur Anwendung kommen, ergäbe sich ein katastrophales Dilemma: Einmal begonnen,  
71 wäre das Einstellen solcher Maßnahmen selbst im Falle des Eintretens von  
72 ungünstigen Nebenwirkungen nur schwer zu vertreten. Denn sollten sich durch CE  
73 tatsächlich die CO<sub>2</sub>-Konzentration und die Durchschnittstemperatur verringern  
74 lassen, würde eine Beendigung der Maßnahmen zu einem schlagartigen  
75 Temperaturanstieg führen, dessen Folgen in keinem Verhältnis zu der derzeit  
76 schon alarmierenden Klimakrise steht.

77 Deshalb fordern wir, die Grüne Jugend NRW, hinsichtlich der Forschung an CE-  
78 Maßnahmen Folgendes:

79 Zunächst soll der Schwerpunkt der Klimaforschung und -politik weiterhin auf  
80 Strategien zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen liegen, wie auch auf der  
81 Weiterentwicklung von erneuerbaren Energien und zugehörigen  
82 Speichertechnologien. CE sollte eine nachgeordnete Priorität besitzen.

83 Ferner fordern wir, Forschungsaktivitäten zu CE einer Instanz zu unterstellen,  
84 die mit einer Ethikkommission bei Tierversuchen vergleichbar ist. Dies halten  
85 wir aus folgenden Gründen für angebracht:

86 Erstens können bereits kleinere Versuche zu CE große Auswirkungen auf Klima- und  
87 Ökosysteme haben. Deshalb muss sich diese Forschung am Vorsorgeprinzip  
88 orientieren. Dieses gehört zu den Grundpfeilern der Umweltpolitik und verlangt,  
89 dass bei unzureichendem Wissen über Art, Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit  
90 von Umweltschäden mit Voraussicht gehandelt werden muss, um Schäden von  
91 vornherein zu vermeiden.

92 Zweitens birgt Forschung in diesem Bereich internationales Konfliktpotential.

93 Forschung, die zum Verhindern der Klimakatastrophe betrieben wurde, könnte  
94 gleichzeitig auch als Druckmittel genutzt werden, sofern die Forschung an CE so  
95 weit voranschreiten sollte, dass damit tatsächlich das Klima beeinflusst werden  
96 kann. Allein die Tatsache, dass ein bestimmter Staat an CE forscht, könnte  
97 bestehende Konflikte zwischen Staaten befeuern. Das Kriegs und Konfliktpotential  
98 zwischen Staaten würde erheblich ansteigen, falls es zu nationalen Alleingängen  
99 in der Forschung oder Anwendung von CE kommen sollte.

100 Unsere dritte Forderung: Die Länder, die bisher am meisten unter der anhaltenden  
101 Klimakrise leiden, sollen in der Debatte um die Vertretbarkeit der Forschung und  
102 Durchführung von CE-Maßnahmen federführend sein.

103 Schließlich fordern wir größte Transparenz bezüglich der Finanzierung von  
104 Forschung an CE-Maßnahmen. Vor allem aber darf Forschung in diesem Bereich nicht  
105 von kommerziellen Interessen geleitet sein.

106 Da es in einigen Ländern wie den USA, China und Großbritannien bereits  
107 ernsthafte Bestrebungen gibt, Ideen zu CE in die Praxis umzusetzen, halten wir  
108 es für angebracht, uns auch zur Anwendung von einigen CE-Maßnahmen zu  
109 positionieren:

110 Wir fordern, von jeglicher Anwendung folgender Techniken abzusehen: SRM-  
111 Maßnahmen unter Einbringung von Partikeln in die Erdatmosphäre, Düngung der  
112 Ozeane mit Eisenverbindungen, CCS-Maßnahmen ohne einen gesicherten Verbleib des  
113 CO<sub>2</sub>.

114 Dem Konzept CE liegt die anmaßende Haltung zugrunde, Menschen könnten Klima- und  
115 Umweltprozesse auf globaler Ebene kontrollieren. Zwar haben Menschen seit  
116 Anbeginn ihren Lebensraum genutzt und gestaltet, jedoch niemals in einem  
117 Maßstab, der mit CE vergleichbar wäre. Die Annahme, dass Menschen dazu in der  
118 Lage sind, derart in Umweltprozesse einzugreifen, wie auch die Folgen eines  
119 solch massiven Eingriffs kontrollieren können, halten wir für naiv. Zudem sehen  
120 wir die Gefahr, dass das bereits erwähnte Artensterben bei der Anwendung von CE  
121 bewusst in Kauf genommen wird, um die Durchschnittstemperatur um jeden Preis zu  
122 senken. Eine solche Haltung darf aus unserer Sicht niemals die Grundlage für den  
123 Kampf gegen die Erderwärmung sein.

124 Zweitens sehen auch wir – und damit schließen wir uns dem Bundesamt für Umwelt  
125 an – die Gefahr eines Paradigmenwechsel in der Klimaschutzpolitik: Durch CE wird  
126 die bisherige Ansicht, dass der Ausstoß von Treibhausgasen unbedingt gesenkt  
127 werden muss, infrage gestellt. Vielmehr wird sich durch zukünftige technische  
128 Fortschritte laut dieser Argumentation eine Emissionsreduktion und auch eine

129 gesellschaftliche Verhaltensänderung erübrigen.

130 Ferner verurteilen wir den Begriff "Ultima ratio" (letztes Mittel) im  
131 Zusammenhang mit CE-Maßnahmen. Dieser Ausdruck suggeriert, dass solche  
132 Technologien derart ausgereift wären, dass sie tatsächlich im Falle des  
133 Scheiterns aller anderer Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden können. Da dies  
134 laut aktueller Forschung nicht der Fall ist, wirkt die Verwendung des Begriffes  
135 irreführend und manipulierend.

136 Genauso verurteilen wir das Festklammern an fossilen Energieträgern mit dem  
137 Verweis auf Climate Engineering.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# Verschiedene Anträge

---

**Initiator\*innen:**

**Titel:** **Private Wohnungsgesellschaften deprivatisieren – bezahlbaren Wohnraum wahren und schaffen**

---

**Antragstext**

1 Die GRÜNE JUGEND NRW fordert, dass Wohnungen von privaten, profitorientierten  
2 Wohnungsgesellschaften mit mehr als 3000 Wohnungen innerhalb Nordrhein-  
3 Westfalens in Gemeineigentum überführt werden. Die Wohneinheiten werden durch  
4 Landesgesetz gemäß Artikel 15 Grundgesetz vergesellschaftet. Zu deren Verwaltung  
5 wird eine gemeinwohlorientierte und demokratisch organisierte Anstalt des  
6 öffentlichen Rechts (AöR) geschaffen. Die betroffenen Unternehmen werden unter  
7 gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Eigentümer\*innen  
8 entschädigt.

9 Die Geschäftsstrategie von profitorientierten Unternehmen ist auf die  
10 Bedürfnisse ihrer Eigentümer\*innen und somit auf Profitmaximierung ausgelegt.  
11 Doch Wohnen ist ein Menschenrecht – und dies darf nicht als gewinnbringende Ware  
12 verwertet werden. Um Gewinn und Marktwert zu steigern, werden Mieten erhöht und  
13 Luxussanierungen durchgeführt. Hiervon profitieren die Eigentümer\*innen, während  
14 insbesondere einkommensschwächere Personen verdrängt werden. Durch diese  
15 Sanierungen mit Mietsteigerungen entsteht aber kein neuer Wohnraum und die  
16 Preise auf dem Wohnungsmarkt werden nur weiter in die Höhe getrieben.

17 Wir fordern eine Wohnungspolitik, die sozial und nachhaltig ist. Gegen die  
18 weitere Vergrößerung der Schere zwischen Arm und Reich müssen wir jetzt  
19 entschieden vorgehen – Deprivatisierungen als utopisch abzutun, ist fatal und  
20 nicht mehr zeitgemäß. Wir wollen in Siedlungen leben, in denen auch Platz für  
21 sozio-kulturelle Projekte ist und in denen alle zusammenleben können. Niemand  
22 darf aufgrund hoher Mieten verdrängt werden!



## **Begründung**

Die größten Wohnungseigentümer\*innen in Deutschland sind die Wohnungsgesellschaften Vonovia, Deutsche Wohnen und die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG). Wir werden uns exemplarisch auf die LEG beziehen, da sie eine mächtige Akteurin auf dem Wohnungsmarkt in NRW ist. Ihre Geschäftspraktiken entsprechen jedoch denen der anderen großen Wohnungsgesellschaften.

Als die LEG im Jahr 1970 als Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung mbH gegründet wurde, befand sie sich noch in öffentlicher Hand. Von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung wurde sie, nach inner- und außerparlamentarischem Protest am 10. Juni 2008 an den Immobilienfonds der amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs verkauft und somit privatisiert. Der aktuelle Immobilienbestand der „LEG Immobilien AG“ umfasst 130.968 Wohneinheiten, 1.232 Gewerbeeinheiten sowie 32.837 Garagen und Stellplätze (2. Quartalbericht 2019, 30. Juni 2019).

Die Geschäftsstrategie der LEG ist auf die Maximierung der Gewinne fokussiert und nicht auf die Bedürfnisse der Mieter\*innen. So wollte die LEG zum Beispiel in Dorsten-Barkenberg 1.197 ehemalige Sozialwohnungen an einen Investor veräußern. Nachdem in Dortmund die LEG im Juni 2017 eine Mieterhöhung von 50% ankündigte, gab es massive Mieter\*innenproteste. Auf der anderen Seite hat die Hauptversammlung der LEG im Mai 2019 eine Dividendenerhöhung um 16,1 Prozent (von 3,04 auf 3,53 Euro je Aktie) beschlossen. Möglich wird das durch die Steigerung der Mieteinnahmen der LEG im Geschäftsjahr 2018.

Es ist zynisch, dass Mieten erhöht werden, um mehr Gewinne zu erwirtschaften, um dann Dividenden zu erhöhen. Letztlich wird mit einer solchen Unternehmenspraxis die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet. Sozioökonomisch Benachteiligte – zunehmend auch große Teile der Mittelschicht – wohnen größtenteils zur Miete. Sie besitzen in der Regel nicht nur kein Wohneigentum, sondern auch keine Wertpapiere. Sie sind somit kaum an den Erlösen aus Kapitaleinkommen beteiligt, werden aber auf ihre Arbeitseinkommen stark besteuert. Die Lebenshaltungskosten der Mieter\*innen werden also erhöht, um besser gestellten Aktionär\*innen die Kapitaleinkommen (in Form von Dividenden und Marktwertterhöhung) zu ermöglichen. Auf diese werden dann auch noch absurd geringere Steuersätze fällig. Wir müssen uns die Frage stellen, warum einkommensschwache Personen finanziell immer mehr belastet werden. Das ist schlicht und einfach Umverteilung von unten nach oben. Es kann nicht sein, dass wir die Existenz sozioökonomisch schlechter gestellter Personen und damit auch den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft aufs Spiel setzen, um große Unternehmen mit Wohnraum handeln zu lassen – denn Wohnraum ist keine Ware!

Steigende Mieten, teure und unnötige Modernisierungen, kalkulierte Verweigerung der Instandhaltung und ein Konzern, der kaum erreichbar ist. Es zeigt sich, dass die Privatisierung von Wohnraum in Hinblick auf Sozialverträglichkeit gescheitert ist. Wir brauchen heutzutage alternative Antworten: Wir müssen den Wohnraum zurück in die öffentliche Hand holen!

Dafür müssen die Gesellschaften entschädigt werden. Die Höhe der Entschädigungen wird unter gerechter

Abwägung der Interessen der Allgemeinheit sowie der Eigentümer\*innen nach Artikel 14 Absatz 3 GG bestimmt. Diese wird deutlich unter dem Marktwert liegen. Durch die Beschränkung auf private und profitorientierte Wohnungsgesellschaften, werden gemeinnützige Genossenschaften und Wohnungsgesellschaften in kommunaler Trägerschaft von der Vergesellschaftung ausgenommen.

Wohnen ist ein Menschenrecht – und das Recht auf dieses Grundbedürfnis darf nicht als gewinnbringende Ware verwertet werden!